

Umweltministerkonferenz

-Umlaufbeschluss-

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 09 / 2007

Gegenstand: Jahresbericht 2006 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Berichtersteller: Schleswig-Holstein/ LAI

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 2006 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis.

Protokollerklärung Bayern

Zu Ziff. 8.2: Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Lärmschutzes

Bayern ist der Auffassung, dass das Verfassungsverständnis den politischen Gestaltungswillen berücksichtigen muss. Dieser war klar darauf ausgerichtet, auch Anlagen, in denen sich das gesellschaftliche Leben am Ort verwirklicht, in die ortsnahe Gesetzgebungskompetenz der Länder zu geben. Das Beharren des Immissionsschutzes auf den traditionellen Strukturen des BImSchG widerspricht diesem Primat der Politik. Das Grundgesetz ist nicht BImSchG-konform auszulegen, sondern das einfache Recht muss verfassungskonform verstanden werden.